

Hinweise zur Teilnahme am Sportunterricht

1. Kleidung

Im Sportunterricht wird funktionelle Sportkleidung für die jeweils vorgesehene Sportart (nicht bauchfrei) und für die jeweiligen Wetterbedingungen getragen. In der Halle werden saubere Schuhe ohne schwarze, abfärbende Sohle getragen. Haare ab Schulterlänge müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden.

2. Umgang mit Schmuck / Piercings im Sportunterricht

Schmuckgegenstände (z. B. Ringe, Ohrringe, Armbänder, Ketten, Gürtel, künstliche Fingernägel ...) können den Träger/ die Trägerin oder andere verletzen und müssen deshalb für den Sportunterricht unaufgefordert abgenommen werden. Nicht abknüpfbare Freundschafts- oder Festivalbändchen sind mit einem sog. Schweißband/Tape abzudecken.

3. Essen und Trinken

Kaugummikauen und Bonbonlutschen sind im Sportunterricht lebensgefährlich und strengstens verboten. Essen ist in der Sporthalle aus hygienischen und Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht erlaubt. Mitgebrachte Trinkflaschen dürfen nicht aus Glas sein und müssen im Geräte-raum abgestellt werden.

4. Körperpflege

Es ist wünschenswert, dass sich die Schülerinnen und Schüler (kurz SuS) nach dem Sportunterricht umziehen und ggf. waschen. Daher ist die Mitnahme von Wechselkleidung (z.B. Socken bei feuchten Witterungsverhältnissen) sowie eines Handtuchs, Duschgels und Deodorants zu empfehlen.

5. Unterrichtsversäumnis

Kann ein SuS aus gesundheitlichen Gründen einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen, so ist der Lehrkraft an demselben Tag ein formloser Antrag der Eltern zur Freistellung von der aktiven Teilnahme oder bei längerer Erkrankung oder Verletzung (ab zwei Wochen in Folge) eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. SuS, die krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen können, sind verpflichtet den Sportunterricht aufmerksam zu verfolgen und an den für sie möglichen Unterrichtsphasen teilzunehmen.

6. Relevante chronische Krankheiten

Chronische Krankheiten, die für den Sportunterricht relevant sind (z.B. Asthma, Diabetes, ...) sind der Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres mitzuteilen, damit die Lehrkraft ggf. angemessen reagieren kann.

7. Unfälle im Sportunterricht

Sollte es trotz aller Vorsicht, Rücksichtnahme und Fairness doch zu einem Unfall kommen, so muss die Lehrkraft unmittelbar informiert werden.

8. Verhalten in der Sporthalle

Die aktuelle Hallenordnung ist zu berücksichtigen.

9. Wertgegenstände

Wertsachen können in den im Geräte-raum vorhandenen Schließfächern auf eigene Gefahr (Nummernschloss muss selbst mitgebracht werden) abgelegt werden. Für Wertsachen wird jedoch keine Haftung übernommen.